



Stellungnahme des BLHV zum Entwurf des ersten Netzentwicklungsplans (NEP2012)

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV) vertritt die Interessen der Land- und Forstwirte in Südbaden. Der Ausbau der Netze wird wegen des Ausbaus erneuerbarer Energien nötig. Landwirte sind vom Netzausbau betroffen bei der Landbewirtschaftung und als Grundeigentümer. Gleichzeitig sind sie aber auch sehr häufig in der Energieerzeugung aktiv.

1) Freileitungen begrenzen die Nutzungsmöglichkeiten der Flächen. Erdleitungen können eine Erwärmung und Austrocknung der Böden nicht ausschließen. Bei der Planung von Trassen wird auf die Agrarstruktur bisher viel zu wenig Rücksicht genommen. Produktive Flächen und große zusammenhängende Bewirtschaftungseinheiten müssen bei der Trassenwahl bestmöglich geschont werden.

2) Der Netzausbau verfolgt bereits positive Effekte für Natur und Umwelt. Die Zielsetzung der Energiewende integriert bereits wesentliche Umwelt- und Naturschutzziele. Für Eingriffe in Natur und Umwelt dürfen also keine weiteren Kompensationen mehr erforderlich sein. Auf Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Böden für Ausgleichsmaßnahmen muss verzichtet werden. Dies ist im NEP 2012 zwingend vorzugeben.

3) Im NEP 2012 muss auch die Entschädigungsfrage in akzeptabler Weise geregelt werden. Zunächst stellt sich die Frage, ob die Maßnahme auf rein freiwilliger Basis umgesetzt werden kann. Auf dieser Basis würden angemessene Entschädigungsbeträge ausgehandelt.

Bei Anwendung einer gesetzlichen Duldungspflicht sind die Entschädigungsleistungen erfahrungsgemäß nicht ausreichend, zumal sie nach Aufopferungsgrundsätzen festgesetzt werden. Privateigentümer ermöglichen mit Ihrem Eigentum erst den Bau der Trasse. Der Trassenbetreiber erhält eine Rendite von 9 Prozent zugestanden. Grundeigentümer müssen mindestens dieselbe Rendite für die Nutzung ihres Grund und Bodens in Form einer regelmäßig wiederkehrenden Nutzungsvergütung erhalten. Eine Ausgleichszahlung ist den Grundstückeigentümern zu gewähren analog bemessen an den Konzessionszahlungen der Netzbetreiber an die Gemeinden. Dabei ist zu sehen, dass der Anteil am Flächeneigentum der privaten Hand höher ist als der Flächenanteil der Gemeinden. Eine bundeseinheitliche gesetzliche Festsetzung dieser Regelungen wäre sehr hilfreich.

4) Entscheidungskompetenz sollte vor Ort in der Region angesiedelt sein. Bürger und Verbände benötigen Anlaufstellen und Fürsprecher, die in der Region verankert sind.

Der BLHV kann auf Grundlage dieser zusätzlichen Aspekte zur Akzeptanzbildung und Beschleunigung des Netzausbaus beitragen.

Freiburg, 03.07.2012

F.d.R.

Hubert G